

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **18. April 2018**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 21. Februar 2018
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Neubau BORG – Beauftragung ausführender Gewerke
5. Diverse Straßenbauarbeiten 2018 im Ortsgebiet von Oberndorf – Beauftragung Baumeisterarbeiten
6. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung ausführender Gewerke und Einrichtung
7. Haftungsübernahme Darlehen Reinhalteteverband Oberndorf und Umgebung – Ausfinanzierung offener Baukostenanteile Kläranlage Siggerwiesen BA 12
8. Verlängerung Vertrag Reinigungsleistungen Fa. Markas
9. Übertragung des Eigentums Gst. Nr. 1215/4 KG Oberndorf an Mag. Alexander Winkler
10. Aufträge, Anschaffungen
11. Subventionen
12. Vereinbarung über die Abhaltung einer gemeinsamen dezentralen Landesausstellung (*nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 i.d.g.F.*)
13. Allfälliges
14. Vergabe von Wohnungen (*nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994*)
15. Ehrungen (*nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994*)
16. Kommunalsteuer; Aufforderung gem. § 8 AHG (*nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994*)

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust

1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Ing. Peter Wimmer
GV Anna Schick
GV Markus Doppler

Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Josef Hagmüller

GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Arno Wenzl
GV Peter Illinger
GV Tobias Pürcher
GV Christoph Thür

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Clemens Gaberscik, SABAG, zu TOP 4
Ing. Walter Josel, Wohnbaugen. „die salzburg“, zu TOP 6.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter, zu TOP 4. – 6.
Mag. Stefan Pichler, Stadtamt
Michael Schick, Stadtamt
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zur Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Schröder hält fest, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. vorliegt und stellt den **Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt als TOP 12. in die Sitzung aufzunehmen: „Vereinbarung über die Abhaltung einer gemeinsamen dezentralen Landesausstellung“** (*Datum des Antrages: 18.04.2018, unterfertigt von den Gemeindevertretungsmitgliedern Bürgermeister Schröder, Vizebürgermeister/in Mayrhofer und Djundja, GV Dr. Weiß* . Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Da seitens der Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 21. Februar 2018

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Februar 2018 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Resolution zur „Abschaffung des Pflegeregresses“

Auf unsere Resolution sind Rückmeldungen seitens des Bundeskanzleramtes, des Sozialministeriums, des Büros von Landesrätin Schwarz / NÖ Landesregierung und unseres Landeshauptmannes eingetroffen mit dem Inhalt, dass Bund, Länder und Gemeinden erneut in Verhandlungen eintreten sollten, um zu erreichen, dass die durch das Pflegeregressverbot entstehenden erhöhten Aufwendungen vollständig durch den Bund kompensiert werden. Eine Einigung bis Mitte 2018 wäre wünschenswert.

3.2. Projekt „Sport im Jugendzentrum“

Aufgrund unseres Ansuchens an das Landessportbüro liegt nunmehr ein Schreiben der zuständigen Landesrätin Mag. Berthold vor, wonach für dieses Projekt ein finanzieller Zuschuss in der Höhe von € 2.000,-- bereitgestellt wird.

3.3. Pfadfindergruppe Edelweißhorst

Die Pfadfinder laden zum Georgs-Wochenende 21./22. April 2018 ein (Lagerfeuer: Samstag, 21.04., 19.00; Messe i. d. Stadtpfarrkirche: Sonntag, 22.04., 09.00)

3.4. Stille-Nacht-Projekte im Jubiläumsjahr 2018

Es liegt ein Schreiben vom Landeshauptmann vor, wonach folgende Förderungen in der Kuratoriumssitzung am 6. März beschlossen wurden: Lichtinstallation Kunstinitiative Kreisverkehr, Public Puzzle, Jugendprojekt Stille Nacht-Bilder und Silence Sports – diese werden mit insgesamt € 27.700,-- aus Mitteln der Stille Nacht 2018 GmbH gefördert. Dem Schiffertheater werden € 10.000,-- aus Ressortmitteln zugesagt; € 20.000,-- erhält die Stadtgemeinde Oberndorf als Stille-Nacht-Ort aus Ressortmitteln für die Mehraufwendungen im Jubiläumsjahr für zwei Großveranstaltungen (Festakt 25.11. und Stille-Nacht-Gedenkfeier 24.12.).

3.5. Ausschuss-Sitzungen – Terminfestlegung

Folgende Sitzungstermine für Ausschüsse werden vorgeschlagen mit der Bitte um Vormerkung:

Kulturausschuss – 2. Mai 2018

Sozialausschuss – 9. Mai 2018

Die vorstehenden Berichte werden zur Kenntnis genommen und die Sitzungstermine vorgemerkt.

4. Neubau BORG – Beauftragung ausführender Gewerke

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Zur Finalisierung des Projektes sind noch nachfolgende Beauftragungen erforderlich und werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 1.) **Eternitfassade Freisportfeld** an die **Fa. Ferroglas Glasbautechnik GmbH**, 4063 Horsching, mit einer Vergabesumme von **netto 51.005,11**
- 2.) **Zusätzlich erforderliche Leistungen (Trockenbau)** an die **Fa. Haydn + Oberneder Akustikbau GmbH & Co. KG**, 94121 Salzweg, mit einer Vergabesumme von **netto 35.641,62**
- 3.) **Fest eingebaute Möbel** an die **Fa. Josef Gölbel GmbH**, 8163 Fladnitz, mit einer Vergabesumme von **netto 44.010,40**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragungen gemäß dem vorliegenden Amtsbericht zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

5. Diverse Straßenbauarbeiten 2018 im Ortsgebiet von Oberndorf – Beauftragung Baumeisterarbeiten

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die geplanten Straßenbauarbeiten umfassen

- Straßenbauarbeiten im Kreuzungsbereich Färberstraße/Untersbergstraße zur Herstellung einer verkehrsberuhigten Zone – Begegnungszone (anteilige Auftragssumme netto € 173.212,35)
- Sanierung der Fahrbahn der Uferstraße / Treppelweg ab Schopperstadl bis ehemalige Kläranlage (anteilige Auftragssumme netto € 94.771,36, wobei ein Kostenanteil von € netto 41.666,67 von der Bundeswasserbauverwaltung übernommen werden wird).
- Sanierung der Fahrbahn der Uferstraße beginnend ab der Oberen Gasse bis zum Schopperstadl, und die Asphaltanierungen beim Gehweg und der Zufahrtsstraße vor der Stille-Nacht-Kapelle (anteilige Auftragssumme netto € 60.243,45)

und werden im Zeitraum von Mai bis November ausgeführt werden.

Die erforderliche Ausschreibung wurde gemäß BVerG durchgeführt. Es wird daher folgende Leistung gemäß dem beiliegenden Vergabevorschlag zur Beauftragung vorgeschlagen: **Baumeisterarbeiten** an die Fa. Porr Bau GmbH Tiefbau, Niederlassung Salzburg – Baugelände Hallein, Gamperstraße Süd 3, 5400 Hallein, mit einer Vergabesumme von netto **€ 328.227,16."**

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ist die Sanierung der Zufahrtsstraße zur Stille-Nacht-Kapelle mit rund € 60.000,-- im Straßenprogramm enthalten (im Budget haben wir € 40.000,-- für die Wegsanierung vorgesehen)? Wir sollten uns für die Beleuchtung des Stille-Nacht-Bezirks auch noch etwas leisten können.

Bürgermeister: Wir werden uns im Kulturausschuss über dieses Thema unterhalten, weil noch einige Dinge zu finanzieren sind. Es ist auch eine zusätzliche Beleuchtung angedacht.

GV Ing. Wimmer erkundigt sich zur Planung der Begegnungszone am Park nach den Materialien für den Bodenbelag (Granitstein, Sandrasen etc.?). Er wünscht sich hier eine Rasen- und keine Schotterfläche.

Bürgermeister: Was im Bauausschuss besprochen wurde, ist ausgeschrieben. Ob Sandrasen oder nicht hängt von der Bodensubstanz ab. Das müssen wir uns im Bauausschuss noch ansehen. Bezüglich der Grünfläche im Park wird ebenfalls nocheinmal gesprochen.

GV Ing. Wimmer: Wer macht die Steinmetzarbeiten? Der Steinmetzbetrieb ist zu nennen.

Bürgermeister: Dies wird sicherlich so ausgeschrieben sein.

Stadtrat Ing. Schweiberer erkundigt sich, ob die Kosten für die Begegnungszone vor dem Rathaus mit netto € 173.000,-- in den Errichtungskosten enthalten sind.

Bürgermeister Schöder und Ing. Josef bestätigen einen entsprechenden Budgetposten im Bereich Rathaus-Neubau.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung ausführender Gewerke und Einrichtung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Arbeiten zum Neubau des Rathauses schreiten zügig voran, sodass nunmehr weitere Gewerke vergeben werden sollen. Für nachfolgende Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt bzw der Nachtrag gemäß Werkvertrag geprüft.

Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 1.) **Gipskartonlochdecke** an die **Fa. THT Thaci Trockenbau GmbH**, 4812 Pinsdorf, mit einer Vergabesumme von netto **42.865,74**
- 2.) **Aktenlifte** an die **Fa. Kardex Austria**, 1230 Wien, mit einer Vergabesumme von netto **€ 29.729,00**
- 3.) **Möbeltischlerarbeiten** an die **Fa. Josef Göbel GmbH**, 9163 Fladnitz, mit einer Vergabesumme von netto **€ 86.034,66**
- 4.) **Sitzungszimmer Tischlerarbeiten** an die **Fa. Josef Göbel GmbH**, 9163 Fladnitz, mit einer Vergabesumme von netto **€ 24.223,20**
- 5.) **Büromöbel** an die **Fa. Bene GmbH**, 3340 Waidhofen a. d. Ybbs, mit einer Vergabesumme von netto **€ 95.529,37**
- 6.) **Catering Küche** an die **Fa. A & g Salzburg GmbH**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **€ 18.973,46**
- 7.) **Teeküchen** an die **Fa. Josef Göbel GmbH**, 9163 Fladnitz, mit einer Vergabesumme von netto **€ 17.501,82**
- 8.) **Terrassenmöbel** an die **Fa. Red Orange**, 1150 Wien, mit einer Vergabesumme von netto **€ 3.021,00**
- 9.) **Stühle/Tische Wartebereich** an die **Fa. Red Orange**, 1150 Wien, mit einer Vergabesumme von netto **€ 12.129,00**
- 10.) **Umkleide Garderobe** an die **Fa. Gaerner GmbH**, 5161 Elixhausen, mit einer Vergabesumme von netto **€ 733,60**
- 11.) **Telefonanlage** an die **Fa. dimention data (Alcatel)**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **€ 26.720,00** für die gesamte Laufzeit (7 Jahre)

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Bürgermeister Schröder informiert, dass wir von der Wohnbaugenossenschaft ein Schreiben erhalten haben, wonach es eine Pauschalpreiserklärung des Gewerkes Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten mit der Firma W. Brugger gibt, welche sich positiv auf die Kosten auswirkt, nämlich eine Einsparung von € 28.000,--.

Ing. Josel ergänzt: Das Leistungsverzeichnis wurde nochmals überprüft, alle Positionen wurden überarbeitet. Es haben sich gewisse Materialien geändert. Wir haben die Abrechnung vorweggenommen – es muss also nicht nochmals abgerechnet werden, dafür können wir für die Gemeinde Geld sparen. Es gibt nun einen Fixpreis, den ich gemeinsam mit dem Architekten und der ausführenden Firma ausgearbeitet habe.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragungen gemäß dem vorliegenden Amtsbericht zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

7. Haftungsübernahme Darlehen Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung – Ausfinanzierung offener Baukostenanteile Kläranlage Siggerwiesen BA 12

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Um den noch offenen Baukostenanteil Kläranlage Siggerwiesen BA 12, der ausschließlich die Stadtgemeinde Oberndorf betrifft, von € 390.000,-- zu bedecken, wurde vom Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung in seiner Sitzung vom 28.03.2018 eine Darlehensaufnahme beschlossen.

Durch die Financial Services solutions & more GmbH, vertreten durch Herrn Feichtinger, wurde eine Ausschreibung erstellt und an sechs Bankinstitute ausgeschickt. Die Laufzeit des Darlehens wurde mit 25 Jahren festgelegt. Aufgrund der vorliegenden Angebote wurde eine Ergebnisanalyse erstellt, welche zur Beschlussfassung dem Reinhaltverband vorlag.

Im Bereich der Angebote mit variablen Zinssätzen (basierend auf dem 6-Monats-Euribor) hat nach Punkten die Bank Austria Unicredit Bank AG das Bestgebot gelegt, ebenso wie im Bereich Fixzinsen für 25 Jahre (also die volle Laufzeit).

Im Bereich Fixzinsen für 15 und 20 Jahre hat die Raiffeisenbank Oberndorf das Bestangebot gelegt, wobei aus unserer Sicht Fixzinssätze auf 15 Jahre und 20 Jahre im Verhältnis zum angebotenen Fixzinssatz der Bank Austria Unicredit AG wenig sinnvoll erscheinen.

Es bleibt somit dem Kreditnehmer vorbehalten zu entscheiden, ob er eine derzeit sehr günstige variable Verzinsung wählt oder auf die langfristig durchaus günstigen Fixzinsen auf 25 Jahre setzt, die anfangs jedoch ca. dreimal so teuer sind wie die variablen Zinsen. Bei den Fixzinsangeboten sind vorzeitige Rückzahlungen nicht möglich.

Damit auch Sondertilgungen durchgeführt werden können, ist nur eine Darlehensaufnahme mit variablen Zinssätzen möglich.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisanalyse hat die Bank Austria Unicredit AG das Bestangebot mit einem variablen Zinssatz von derzeit nachgerechneten 0,701 per anno gestellt. Das ist ein Aufschlag von nachgerechneten 0,701 % Punkten auf den 6-Monats-Euribor, wobei als Untergrenze (Floor) von 0,00% per anno vereinbart gilt.

Ein begehrter Verjährungsverzicht wurde seitens der Bank Austria Unicredit AG nicht gewährt, ebenso wie bei allen anderen vorliegenden Angeboten.

Auf Basis der Vergabeempfehlung der Financial Services solutions & more GmbH wurde durch den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung die Darlehensaufnahme bei der Bank Austria Unicredit AG in der Höhe von € 390.000,-- mit einem variablen Zinssatz von derzeit nachgerechneten 0,701 % per anno beschlossen.

In der seitens der Bank Austria Unicredit AG übermittelten Darlehenszusage ist auch die Haftungsübernahme (Bürgschaftsübernahme) der Stadtgemeinde Oberndorf für das Darlehen vorgesehen."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Übernahme der Haftung (Bürgschaft) für das durch den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung bei der Bank Austria Unicredit AG aufgenommene Darlehen in der Höhe von € 390.000,-- mit einem variablen Zinssatz von derzeit nachgerechneten 0,701 % per anno zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Verlängerung Vertrag Reinigungsleistungen Fa. Markas

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) in Vertretung der Stadtgemeinde Oberndorf wurde im Jahr 2013 eine Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen inkl. Essenstransporte für diverse Einrichtungen der Gemeinde durchgeführt. Dazu wurde auch ein Rahmenvertrag mit der BBG abgeschlossen, welcher am 31.08.2018 endet. Die Stadtgemeinde Oberndorf als Auftraggeber hat die rechtliche Möglichkeit (Option), diesen Rahmenvertrag einmal um zwei Jahre zu verlängern. Die Stadtgemeinde Oberndorf, vertreten durch die BBG, kann diese Verlängerungsoption durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer, das ist die Firma Markas, bis zum 31.05.2018 ausüben.

Aufgrund der Marktbeobachtungen der BBG ist bei einer Neuausschreibung aufgrund des per 01.01.2018 in Kraft getretenen Kollektivvertrages für die Gebäudereinigung nicht mit großem Einsparungspotential zu rechnen. Seitens der BBG wird darauf hingewiesen, dass für den Fall der Vertragsverlängerung durch Ziehung der festgelegten Option für die Dauer der Vertragsverlängerung ein vereinbarter Kündigungsverzicht als vereinbart gilt.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die einmalige Verlängerung des Reinigungsvertrages mit der Firma Markas gemäß BBG Rahmenvertrag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Übertragung des Eigentums Gst. Nr. 1215/4 KG Oberndorf an Mag. Alexander Winkler

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde hat im Juni 1988 das Grundstück 1215/4, KG 56410 Oberndorf, welches ein Flächenausmaß von 33,51 m² aufweist, an Frau Gabriele Nagel zu einem mündlich vereinbarten Kaufpreis von ATS 35.258,00 verkauft. Diesen Betrag hat Frau Nagel in mehreren Teilzahlungen an die Stadtgemeinde überwiesen, wobei die letzte Zahlung im Oktober 1988 geleistet wurde. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen – vermutlich mangels Vorliegen einer verbücherungsfähigen Vertragsurkunde – wurde das Kaufgeschäft nie im Grundbuch durchgeführt.

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2018 hat Herr Mag. Alexander Winkler der Stadtgemeinde bekanntgegeben, dass Frau Nagel ihm das Grundstück 1215/4 weiterveräußert habe. Dem Schreiben wurde eine Vereinbarung beigelegt, mit welcher der Kaufvorgang zwischen der Stadtgemeinde und Frau Nagel schriftlich festgehalten wird und das Eigentumsrecht an dem Grundstück gleichzeitig durch Frau Nagel an Herrn Mag. Winkler weiter übertragen wird. Die mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren sowie allfällige zur Vorschreibung gelangende Steuern trägt Herr Mag. Winkler.“

Die Vereinbarung liegt im Sitzungsordner auf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss der am 1. Februar 2018 beim Stadtamt eingegangenen Vereinbarung zur Übertragung des Eigentumsrechts am Grundstück 1215/4 an Gabriele Nagel bzw. an Mag. Alexander Winkler zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

11. Subventionen

11.1. Kunstinitiative Kreisverkehr

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Unterlagen zu den Subventionsansuchen der Kunstinitiative Kreisverkehr für die Jahre 2016 und 2017 geprüft. Es ergeht an die Gemeindevertretung die Empfehlung, eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 1.150,-- und für das Jahr 2017 in der Höhe von € 1.200,-- auszus zahlen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auszahlung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11.2. Leopold-Kohr-Stammtisch

Der Kulturausschuss empfiehlt, eine Subvention in der Höhe von € 200,-- für das Jahr 2017 auszus zahlen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auszahlung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11.3. Tourismusverband Oberndorf

Konzert am 27.03.2018 in der Stadthalle Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben.

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	897,90
200 Sessel	74,00
Müllgebühren	52,94
Reinigung	264,00
Gesamt:	1.288,84

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11.4. SalzART

Konzert am 06.06.2018 in der Stadthalle Oberndorf (Beschluss Gemeindevertretung vom 21.02.2018 für die Nutzung der Aula ist aufzuheben)

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben.

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	897,90
250 Sessel	92,50
52 Bühnenelemente	280,80
Müllgebühren	52,94
Reinigung	264,00
Gesamt:	1.588,14

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11.5. Liedertafel

Konzert am 16.06.2018 und Festveranstaltung am 17.06.2018 in der Stadthalle Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben.

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 2 Tage	1.795,80
Sonntagszuschlag	158,45
350 Sessel	129,50
30 Tische	66,00
40 Bühnenelemente	216,00
Müllgebühren	52,94
Reinigung	422,30
Gesamt:	2.840,99"

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Vereinbarung über die Abhaltung einer gemeinsamen dezentralen Landesausstellung (nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 i.d.g.F.)

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor:

„

Antrag

Gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.04.2018 gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufzunehmen:

Vereinbarung über die Abhaltung einer gemeinsamen dezentralen Landesausstellung

Oberndorf, am 18.04.2017

Unterfertigt von den Gemeindevertretungsmitgliedern Bürgermeister Peter Schröder, 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer, 2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja, GV Dr. Andreas Weiß)

Begründung

Mit Email vom 16.04.2018 wurde der Stadtgemeinde Oberndorf (Museumspartner) eine Vereinbarung über die Abhaltung einer gemeinsamen dezentralen Landesausstellung für das Jubiläumsjahr 2018 durch die Stille Nacht 2018 GmbH (Veranstalter) übermittelt.

Gegenstand der Vereinbarung

Von 29. September 2018 bis 03. Februar 2019 findet in den betreffenden Museen der Stille-Nacht-Gemeinden die dezentral organisierte Landesausstellung mit dem Titel „200 Jahre Stille Nacht! Heilige Nacht!“ statt. Teilnehmende Gemeinden sind Hochburg-Ach, Arnsdorf/Lamprechtshausen, Oberndorf, Salzburg, Hintersee, Hallein, Wagrain, Mariapfarr und Fügen im Zillertal.

Oberndorf nimmt mit dem Stille-Nacht-Museum und der dazugehörigen Sammlung an der Landesausstellung teil.

Öffnungszeiten

Die Museen haben während der Dauer der Landesausstellung jeweils von Dienstag bis Sonntag geöffnet. Die jeweiligen Tagesöffnungszeiten variieren je nach Kapazität und Möglichkeit, die dem Museumspartner offen stehen. Die schriftlich zu vereinbarenden Tagesöffnungszeiten sind während des Landesausstellungszeitraumes in jedem Fall einzuhalten.

Bewerbung und Vermarktung

Die Museumspartner und der Veranstalter einigen sich auf eine gemeinsame Vermarktungslinie. Die Umsetzung und Gestaltung dieser obliegt alleinig dem Veranstalter. Die eigenständige Nutzung des Landesausstellungstitels und der Landesausstellungslogos und Sujets durch den Museumspartner sind in jedem Fall mit dem Veranstalter im Vorfeld abzuklären.

Öffentlichkeitsarbeit

Individuelle Presse- und Medienanfragen, die beim Museumspartner eingehen und die Landesausstellung betreffen, sind mit dem Veranstalter im Vorfeld abzusprechen bzw. zu koordinieren. Der Veranstalter ist alleinig für die Koordination und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, welche die Landesausstellung betrifft, zuständig.

Der Museumspartner erklärt sich bereit, an den Koordinationsmaßnahmen der musealen Vermittlung, welche der Veranstalter in Partnerschaft mit der zuständigen Abteilung des Landes Salzburg für Regionalmuseen umsetzt, aktiv mitzuarbeiten.

Der Veranstalter gibt eine Eintrittskarte heraus, die den Inhaber zum jeweils einmaligen Besuch der neun Museen berechtigt. Diese Karte wird u.a. durch den Museumspartner zum Verkauf angeboten. Der Museumspartner erhält eine Vertriebsmarge vom Netto-Ticketpreis. Über diese Eintrittskarte ist noch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu schließen. Die Einzeleintrittspreise des Museumspartners bleiben davon unberührt.

Rechte und Pflichten

Veranstalter und Museumspartner gehen die wechselseitige Verpflichtung ein, schädliches Verhalten sowie schädliche öffentliche Stellungnahmen voneinander abzuwenden bzw. zu unterlassen. Veranstalter und Museumspartner verpflichten sich dazu, sich gegenseitig schad- und klaglos zu halten, sofern sie jeweils der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegenüber stehen.

Der Museumspartner bestätigt alle bau-, feuerpolizeilichen Maßnahmen in seiner Museumsanlage im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß zu überprüfen und umzusetzen, damit ein reibungsloser und vor allem sicherer Ablauf der Landesausstellung im gegenständlichen Zeitraum gewährleistet ist.

Der Museumspartner bestätigt, über Haftpflichtversicherungen im notwendigen Ausmaß zu verfügen und übernimmt die alleinige Haftung für Schäden, die beim Besuch seiner Museumsanlage und der dazugehörigen Nebenanlagen entstehen.

Schlussbestimmungen

Es gelten keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist die Stadt Salzburg.“

Dr. Schäffer erläutert den vorstehenden Amtsbericht.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass diese Vereinbarung von der ARGE Stille Nacht ausverhandelt wurde. Es geht hier um einen gemeinsamen Auftrag, um eine gemeinsame Eintrittskarte und einen einheitlichen Preis für die Museen. Der Ticketpreis ist noch nicht bekannt.

1. Vizebgm. Mayrhofer erkundigt sich nach einem Zuschuss für Personalkosten.

Bürgermeister Schröder hält fest, dass es keinen Zuschuss gibt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stille Nacht 2018 GmbH (Veranstalter) und der Stadtgemeinde Oberndorf (Museumspartner) über die Abhaltung der gemeinsamen dezentralen Landesausstellung wie o. a. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

1. Vizebgm. Mayrhofer merkt zum Museum an, dass eine Inventur sinnvoll gewesen wäre, um einen Überblick zu haben. Ohne könne man nicht nachrechnen. Weiters wäre ihre Idee, die Öffnungszeiten nochmals zu überlegen – z. B. Februar bis Juni auf die Donnerstage verzichten oder früher zusperren – dies könnte man sich über die Kasseneinnahmen ansehen. Die zusätzlichen Öffnungszeiten in Verbindung mit der Landesausstellung ergeben höhere Personalkosten. Es war schlecht, diese Variante nicht zu machen.

Bürgermeister: Eine Inventur ist schon lange geplant, doch sie ist ein zeitliches Problem. Es wird in der kommenden Woche eine diesbezügliche Besprechung geben. Zu den Museums-eintrittszeiten: Es gibt ein Konzept, dieses ist zu evaluieren. Wir werden uns im Kulturausschuss darüber unterhalten. Was den Zuschuss zu den Personalkosten betrifft, sollte der Landeshauptmann eingeladen werden, Oberndorf zu bezuschussen. 3 Mio. Euro waren vorhanden, die SLT wurde gut bedacht, 300.000,-- Euro bleiben insgesamt für die Gemeinden übrig. Beim Museum stehen noch Nachjustierungen an, die auch in Angriff genommen werden.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 19.45 Uhr.

Bürgermeister Schröder verabschiedet die Zuhörer und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 14. – 16. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- *Die Gemeindevertretungsmitglieder Anna Schick und Markus Strobl verlassen die Sitzung, somit sind 19 GV anwesend.*

14. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

15. Ehrungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

16. Kommunalsteuer; Aufforderung gem. § 8 AHG (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.55 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 18.04.18

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Dringlichkeitsantrag – Aufnahme TOP 12.		
2.	Protokoll 21.02.2018		
4.	BORG-Neubau – Beauftragung ausführende Gewerke		
5.	Straßenbauarbeiten - Beauftragung Baumeisterarbeiten		
6.	Rathaus-Neubau – Beauftragung ausführende Gewerke u. Einrichtung		
7.	Haftungsübernahme RHV-Darlehen f. Ausfinanzierung BA 12, Siggerwiesen		
8.	Verlängerung Reinigungsvertrag Markas		
9.	Eigentumsübertragung Gst. 1215/4 an Mag. A. Winkler		
11.1.-11.5.	Subventionen		
12.	Vereinbarung Abhaltung dezentrale Landesausstellung 2018		
14.1.-14.19.	Wohnungsvergaben		
15.	Ehrung		
16.	Kommunalsteuer – Vergleich		